

Verbundkatalog Kalliope

Bonsels, Waldemar

o.O., 1951-02-24

Nutzungsbedingungen

Bei zahlreichen Dokumenten auf monacensia-digital.de sind die Urheberrechte bereits abgelaufen. Sie sind gemeinfrei und dürfen ohne weitere Rücksprache mit der Monacensia weiterverwendet werden. Bei den Dokumenten, bei denen noch Urheberrechte bestehen, müssen für eine Weiterverwendung stets die Rechteinhaber*innen angefragt werden sowie eine Publikationsgenehmigung der Monacensia eingeholt werden. Das Zitatrecht bleibt hiervon unberührt. Zur Erteilung einer Publikationserlaubnis wenden Sie sich bitte an:

Monacensia im Hildebrandhaus
Literaturarchiv
Adresse: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

Waldemar-Bonsels-Stiftung
Adresse: Adlzreiterstraße 7, 80337 München
E-Mail: info@waldemar-bonsels-stiftung.de

Terms of use

The copyrights for numerous documents on monacensia-digital.de have already expired. They are in the public domain and may be reused without further consultation with Monacensia. In the case of documents for which copyrights still exist, the copyright holders must always be contacted for further use and publication permission must be obtained from the Monacensia. The right to quote under copyright law remains unaffected by this. To obtain permission for publication, please contact:

Monacensia Literary Archives:
Literaturarchiv
Address: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

Waldemar-Bonsels-Stiftung
Address: Adlzreiterstraße 7, 80337 Munich, Germany
E-Mail: info@waldemar-bonsels-stiftung.de

24. Februar 1951

(Hoch Verlag)

Herrn Arthur Schroeter

Herrsching.

Mein lieber Herr Schroeter,

Ihr Brief klingt nicht so zuversichtlich, was Ihre Gesundheit betrifft, als ich ihn gerne gehabt hätte. Wenn gute Wünsche heimliche Kräfte enthalten, so stehe ich Ihnen treu und unermüdlich zur Seite.

Umso schwerer wird es mir, Ihnen heute in der leidigen Geldangelegenheit eine Enttäuschung bereiten zu müssen. Ich habe, wie ich es Ihnen zusagte, dem Hoch-Verlag in Ihrer Angelegenheit geschrieben und erfahre nun zum ersten Mal, dass Ihnen für die Bilder und Ihre Mitarbeit am Buch, allein schon für die erste Auflage, DMark 1870.- überwiesen worden sind. Der tatsächliche, reguläre Umsatz ist bis heute nicht höher als etwa 3500 Exemplare gewesen. Die an die Buchgemeinschaft abgegebenen 5000 Exemplare konnten, nur unter einer Verzichtleistung auch meinerseits, die Verbreitung durch den Bücherbund finden und fallen nicht unter den vertraglichen Honoraranteil. Die Leistung des Verlags von 1750.-DMark für fünf farbige Originale, muss, verlegerisch betrachtet, als eine freiwillige Leistung gelten, denn das Reproduktionsrecht hätte dem Verlag ohne diese Zahlung zugestanden. Sie dürfen auch nicht ganz vergessen, dass der Corona-Verlag das Reproduktionsrecht bereits, auf damals recht anständige Art, abgegolten hat. Dem Verlag ist unter keinen Umständen zuzumuten, dass er die Auflage von 5000 regulär zu verkaufenden Exemplaren jetzt noch höher belastet. Das mir gutgeschriebene Honorar für die Verkäufe ist, mit DMark 1319.22, geringer, als der geldliche Anteil, den Sie von dieser Auflage und Herausgabe erhalten haben. Schliesslich ist, wie ich Ihnen schon schrieb, ein Verlag ein auf Erwerb angelegtes Unternehmen und der Preis des Buchs ist so ungewöhnlich niedrig, im Hinblick auf die Materialleistung und des Drucktechnischen Aufwands, dass hier wirklich nichts mehr übrig bleibt, weder für Sie noch für mich.

Sobald eine Neuauflage in Angriff genommen wird, was hoffentlich in diesem Jahr zum Herbst der Fall sein wird, werde ich bestimmt dafür sorgen, dass Sie mit einem Anteil rechnen können, der angemessen ist.

Seien Sie mit allen guten Wünschen aufs Herzlichste gegrüsst

von Ihrem